

## Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

An den  
Landkreis Schaumburg - Ordnungsamt  
Jahnstraße 20  
31655 Stadthagen

### Antrag auf

- Ausstellung einer allgemeinen Waffenbesitzkarte (grüne WBK) mit Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb von einer oder mehreren Waffen gem. § 10 Abs.1 WaffG
- Eintragung einer Erlaubnis zum Erwerb von einer oder mehreren Waffen in eine bereits vorhandene allgemeine Waffenbesitzkarte mit der Nr. \_\_\_\_\_ gem. § 10 Abs.1 WaffG
- Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb in die vorhandene Waffenbesitzkarte gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG
- Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe WBK) gem. § 14 Abs. 4 WaffG

### A Angaben zur Person des Antragstellers

Nachname	Geburtsname
Vorname(n) (laut Personalausweis, Rufname unterstreichen)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Staatsangehörigkeit	
Adresse (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
evtl. Nebenwohnungen (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit	bei Unterbrechungen: Datum der letzten Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
bisherige Adressen in der Bundesrepublik (Jahr, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	
Personalien nachgewiesen durch (Personalausweis, Reisepass) Nr.	
ausgestellt von	am
Telefonnummer (Festnetz)	Telefonnummer (Mobil)

### B Angaben zur Sache

Wurden Ihnen bereits Waffenbesitzkarten, Jagdscheine, Waffenscheine oder Munitionserwerbsscheine ausgestellt?  
Wenn ja, welche?

ja       nein

lfd. Nr.	Art der Erlaubnis	Ausstellungsbehörde	Nummer der Erlaubnis	Datum der Ausstellung

Besitzen Sie bereits erlaubnispflichtige Schusswaffen?  ja  nein  
 Wenn ja, welche?

Anzahl der Langwaffen

Anzahl der Kurzwaffen

Wann haben Sie Ihre letzten beiden erlaubnispflichtigen Schusswaffen erworben (Erwerbsstreckungsgebot gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WaffG für Sportschützen)?

Kaufdatum der vorletzten Waffe  Kaufdatum der letzten Waffe

Welche Art von Schusswaffe(n) wollen Sie erwerben und wie wollen Sie diese aufbewahren?

lfd. Nr.	Art	Kaliber	Hersteller/ Modell*	Hersteller-Nr.*	beabs. Aufbewahrung) (lfd. Nr. d. Merkblatts eintragen)

\* falls schon bekannt

Besitzen Sie bereits erlaubnispflichtige Munition?  ja  nein

Wie wollen Sie die erlaubnispflichtige Munition aufbewahren? (bitte lfd. Nr. aus Tabelle des Merkblatts eintragen)

Haben Sie bereits eine Sachkundeprüfung abgelegt (§ 7 Abs.1 WaffG)? Wenn ja, bitte Nachweis vorlegen.  ja  nein

Haben Sie eine Sachkundeprüfung im Rahmen der Jagdscheinprüfung abgelegt?  ja  nein

Besitzen Sie die zum Umgang mit Schusswaffen/Munition erforderliche körperliche Eignung, insbesondere eine ausreichende natürliche oder durch optische Hilfsmittel erreichte Sehfähigkeit?  ja  nein

**C Begründung des Antrags**

Bitte schildern Sie Ihr Bedürfnis für den Erwerb der Schusswaffe(n)/der Munition und zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über sie (§ 8 Nr. 1 WaffG). Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe(n)/die Munition erwerben?

---

Die von mir beantragte(n) Schusswaffe(n)/Munition ist/sind für den genannten Zweck geeignet und erforderlich (§ 8 Nr. 2 WaffG).

Das Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis habe ich erhalten. Es ist Bestandteil dieses Antrags.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift des Antragstellers

## Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis

### 1. Allgemeines

Gemäß § 39 Abs. 1 S. 1 WaffG hat, wer den Besitz über Waffen oder Munition ausübt, der zuständigen Behörde auf Verlangen die für die Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

Sie können die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder einen der in § 383 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

Im Rahmen der Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und Eignung holt der Landkreis Schaumburg eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und aus dem Staatenwärtlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle sowie eine Stellungnahme Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Entsprechend § 10 Abs. 1a WaffG hat, wer eine Waffe aufgrund einer Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG erwirbt, binnen zwei Wochen der zuständigen Behörde unter Benennung von Name und Anschrift des Überlassenden den Erwerb schriftlich oder elektronisch anzuzeigen und seine Waffenbesitzkarte zur Eintragung des Erwerbs vorzulegen. Dies gilt entsprechend für das Überlassen einer Waffe.

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 WaffG hat, wer Waffen oder Munition besitzt, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.

### 2. Aufbewahrungsalternativen gem. § 36 WaffG i.V.m. § 13 AWaffV für Privathaushalte in bewohnten Gebäuden

Wichtig, die Aufbewahrungsvorschriften haben sich mit Wirkung vom 06.07.2017 geändert.

Für erforderliche Aufbewahrungsbehältnisse der Sicherheitsstufe A und B, die **vor dem 06.07.2017** angeschafft und bei der zuständigen Behörde **angezeigt** waren, gilt ein Bestandschutz. Jeder Waffenbesitzer ist seit dem 25.07.2009 gem. § 36 Abs. 3 WaffG verpflichtet seine Aufbewahrungsbehältnisse bei der zuständigen Behörde nachzuweisen.

lfd. Nr.	Klassifizierung	Waffen	Munition
1	Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 0</b> nach DIN/EN 1143-1 oder nach <b>Sicherheitsstufe B</b> nach VDMA 24992 (Stand Mai 1995)	mehr als 10 Langwaffen und 5 Kurzwaffen; (bei Schrankgewicht/Verankerung über 200kg: bis 10 Kurzwaffen)	Munition für alle Waffen im Schrank
2	Sicherheitsbehältnis <b>Widerstandsgrad 1</b> nach DIN/EN 1143-1	mehr als 10 Langwaffen und 10 Kurzwaffen; Bis 3 Langwaffen in nicht dauerhaft bewohnten Gebäuden	Munition für alle Waffen im Schrank
3	Stahlblechschrank Klassifizierung Schwenkriegelschloss	ohne mit erlaubnisfreie Waffen	erlaubnisfreie und erlaubnispflichtige Munition